

# KONKUBINATSPARTNER AUFGEPASST

Kauf



## Kontext:

Jonathan und Etienne sind seit 10 Jahren ein Paar, aber nicht verheiratet. Das heisst, dass sie rechtlich als Konkubinatspartner gelten. Zusammen werden sie eine Wohnung im Zentrum von Freiburg kaufen. Sie kommen zu Strike, um sich in Bezug auf die Hypothek beraten zu lassen, aber auch, um ihre Steuersituation und Vorsorge zu überprüfen.

## 📘 Konkubinatspartner:

Als Konkubinatspartner zahlen Jonathan und Etienne weniger Steuern im Vergleich zu Ehepartnern.

Bei einem Todesfall hat der überlebende Partner jedoch keinen Anspruch auf Leistungen aus der ersten Säule, da das Konkubinatsverhältnis von der AHV nicht anerkannt wird.

In Bezug auf die zweite Säule hängen die Regeln von der Pensionskasse ab. Sie sind jedoch verpflichtet, das Gesetz über die berufliche Vorsorge einzuhalten, das besagt, dass der Überlebende eine Rente erhält, wenn sich beim Tod des Partners ein Kind in elterlicher Sorge befindet. Dasselbe gilt, wenn der überlebende Partner mindestens 45 Jahre alt ist und die Ehe oder eingetragene Partnerschaft mindestens 5 Jahre bestanden hat.

Da aber das Konkubinatsverhältnis nicht anerkannt ist, werden die Beiträge gleich besteuert wie eine Schenkung an nichtverwandte Personen, das heisst, mit bis zu 50% je nach Kanton.

## Die Strike-Lösung:

Wir haben ihre Situation vollständig analysiert, um jede Eventualität abzudecken, und ihnen folgende Lösung vorgeschlagen:

- **Abschluss von Versicherungen** zusätzlich zur Hypothek
- Damit kann das Paar auch **im Fall von Schwierigkeiten** in ihrer **Wohnung bleiben** und **Steuern sparen**.

**Benötigen Sie persönliche Unterstützung?**  
Wir können helfen!

[Berater kontaktieren](#)